

Potsdam, 26.09.2017

## Pressemitteilung

### **Rückmeldegebühren: Hochschulen werden unterstützt**

Das Land Brandenburg wird den Studierenden, die im Zeitraum vom Sommersemester 2001 bis Wintersemester 2008/09 gegen die damaligen Rückmeldegebühren geklagt haben, die zu Unrecht bezahlten Gebühren zurück-erstatten. Darüber hat Wissenschaftsministerin Martina Münch heute das Kabinett unterrichtet. Die Rückerstattung betrifft rund 65 Studentinnen und Studenten. Insgesamt rechnet das Land mit rund 60.000 Euro, die zurückge-zahlt werden müssen.

In allen weiteren Fällen sind etwaige Ansprüche auf Erstattung zu viel gezahlter Rückmeldegebühren nach dem Gebührengesetz des Landes Brandenburg ver-jährt. Das hat eine Prüfung des Innenministeriums, des Wissenschaftsministeri-ums und des Justizministeriums ergeben.

Münch: „Wir werden die **betroffenen Hochschulen bei der Erstattung** zu viel gezahlter Rückmeldegebühren **unterstützen** und stellen die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung. Für **weitere Rückzahlungen** gibt es nach der rechtlichen Prüfung aufgrund der **Verjährung** keine Grundlage.“

Hintergrund der heutigen Kabinettsentscheidung ist ein Urteil des Oberverwal-tungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) vom 22. Juni, das auf einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. Januar 2017 basiert. Demzu-folge haben die klagenden Studierenden einen Anspruch auf Erstattung ihrer zwi-schen 2001 und 2008 gezahlten Rückmeldegebühren, da die damalige Regelung zur Erhebung von Rückmeldegebühren im Brandenburgischen Hochschulgesetz nicht verfassungskonform war. Das Gesetz wurde im Dezember 2008 geändert.

Die geltende Rechtslage zu den Rückmeldegebühren ist von den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg und des Bundesverfassungs-gerichtes nicht berührt, da sich der gesetzliche Zweck der Gebührenerhebung seit 2009 explizit erweitert hat. Seither umfasst die Gebühr nicht nur die Kosten für die Rückmeldung, sondern auch die Kosten für Beurlaubungen, Exmatrikulation, all-gemeine Studienberatung, die Akademischen Auslandsämter und die Prüfungs-ämter.

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

presseamt@stk.brandenburg.de